

Mit der EG-Verordnung 1907/2006/EC des EU Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006, trat am 1. Juni 2007 REACH in Kraft.

Nutzen Sie REACH als Chance für Ihr Unternehmen.



REACH im Handel

Chance für Transparenz und Verbraucherschutz

Die EU-Chemikalienverordnung REACH betrifft den Einzelhandel in drei wesentlichen Punkten: die potentielle Vor-/ Registrierungsspflicht, die Unterrichtungspflicht sowie die Verbraucherinformationspflicht.

Einzelhandelsunternehmen, die selbst importieren bzw. Eigenmarken vertreiben, sind Importeure/Hersteller im Sinne von REACH für solche Stoffe, die von einem Erzeugnis freigesetzt werden (z.B. Druckertinte, Aerosole, Farben) und pro Substanz und Unternehmen in einer Menge von > 1 Tonne pro Jahr in die EU importiert werden.

Für diese Stoffe besteht eine **Vor- und Registrierungs-**pflicht, die von jedem betroffenen Unternehmen bei der Chemikalienagentur (ECHA) durchzuführen ist. Diese Vorregistrierung muss im Zeit-

fenster Juni - November 2008 erfolgen. Für die Registrierung eines Stoffes ist je nach Menge/ Einstufung der Zeitraum 2010 bis 2018 vorgesehen.

Enthält ein Erzeugnis Stoffe, die nicht freigesetzt werden, jedoch als besonders besorgniserregend eingestuft sind, besteht eine **Unterrichtungs-**pflicht für Importeure/ Hersteller. Jeder dieser Stoffe muss vom betroffenen Einzelhändler der ECHA gemeldet werden, wenn er in Erzeugnissen in einem Gehalt von mehr als 0.1% vorkommt und die Mengenschwelle summiert über alle Erzeugnisse 1 t/J übersteigt. Diese Pflicht gilt spätestens ab dem 1. Juni 2009.

Verbraucher und gewerbliche Kunden haben das Recht, Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe in Erzeugnissen zu erhalten, um einen sicheren Gebrauch zu

gewährleisten. Dieser **Informationspflicht** ist nach Eingang der Verbrauchieranfrage binnen 45 Tagen nachzukommen.

REACH bietet aber auch eine Chance für den Einzelhandel. Die Transparenz über chemische Stoffe und Rückstände in Erzeugnissen entlang der Produktkette wird erheblich verbessert. Mehr Informationen über die verwendeten Chemikalien und mehr Vertrauen der Verbraucher in Erzeugnissen sind die Folge.

CHEMSERVICE hat umfassende Erfahrungen im Bereich von Problemstoffen und unterstützt Sie gerne Stoffrecherchen durchzuführen. Des Weiteren können wir bei der Vor- und Registrierung sowie der Unterrichts- und Informationspflicht für Sie tätig werden und treten auch als „Alleinvertreter“ nach REACH § 8 in der Vorregistrierung/ Registrierung für Sie auf.